



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0467/2023		Datum: 02.02.2023	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Digitalpakt Schulen 2019 - 2024</b>			
Gremienweg:			
15.02.2023	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Stand: Februar 2023

Abwicklung Digitalpakt bis 2024

### Status Quo

Der vierte Aufstockungsantrag wurde seitens der ISB am 06.10.2022 genehmigt. Die bisherigen Förderbescheide wurden aufgehoben und stattdessen ein Gesamtförderbescheid in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtkosten von 8.562.088,10 € erlassen. Damit sind die dem Schulträger Koblenz zustehenden Fördermittel zu 100% bewilligt.

Insgesamt wurden bisher Fördermittel in folgender Höhe bewilligt:

Antrag	Bewilligt	am
Dachantrag (1 Schule)	580.372,03 €	10.08.2020
1. Aufstockungsantrag (8 Schulen)	2.677.953,91 €	26.01.2021
2. Aufstockungsantrag (5 Schulen)	1.283.406,83 €	31.03.2021
3. Aufstockungsantrag (11 Schulen)	3.323.476,40 €	09.02.2022
4. Aufstockungsantrag (9 Schulen)		06.10.2022
<b>Gesamtsumme: 7.705.879,29 €</b>		

Der 5. Aufstockungsantrag ist ebenfalls fristgerecht eingereicht worden und umfasst die Schulen

- Grundschule Rohrerhof
- Grundschule Arenberg
- Grundschule Freiherr-vom-Stein
- Grundschule Pestalozzi
- Förderschule Diesterweg
- Förderschule Am Bienhortal
- Förderschule Hans-Zulliger
- BBS Julius-Wegeler
- BBS Julius-Wegeler, Außenstelle Finkenherd
- BBS Technik
- BBS Wirtschaft, Außenstelle Hohenzollernstraße

Durch drastische Kostensteigerungen (min. 30 % bei Bauleistungen) sind die Fördermittel bei der Antragstellung zum 5. Aufstockungsantrag bereits erschöpft. Neben der erheblichen Steigerung der Baukosten sind unter anderem auch Lieferengpässe durch erhöhte Nachfrage (Digitalpakt), unvorhersehbare Schadstofffunde (Asbest), sowie allgemeine Kostensteigerungen durch die Covid-Pandemie ursächlich. Durch die aufgrund des Digitalpaktes bedingte hohe Auslastung der Baufirmen, sowie durch Verzögerungen durch die eben erwähnten Schadstofffunde müssen Bauarbeiten auch außerhalb der Ferienzeiten stattfinden. Dadurch werden Klassencontainer notwendig, welche wiederum hohe Kosten generieren. Die derzeit hohe Nachfrage an Containern schlägt sich ebenfalls auf die Miet- bzw. Kaufpreise nieder.

In Kenntnis der der bereits vollständigen Ausschöpfung des Fördertopfes wurde der Antrag trotzdem gestellt, um die Berücksichtigung bei Mittelneuverteilungen oder Nachfolgeprogrammen sicherzustellen. Noch unklar ist die Vorgehensweise bei der Neuverteilung nicht in Anspruch genommener Fördermittel<sup>1</sup> durch die ISB.

Eine alternative Finanzierung der restlichen Schulen ist bereits in Planung.

### Breitbandanbindung

Die Umsetzung der Anbindung an den städtischen Glasfaserring schreitet voran. Aktuell sind folgende Schulen bereits angebunden:

- BBS JWS (Beatusstraße)
- BBS Technik
- BBS Wirtschaft (Cusanustr.)
- BBS Wirtschaft (Hohenzollernstr.)
- Förderschule Hans-Zulliger
- Grundschule Neuendorf
- Grundschule Wallersheim
- Görres-Gymnasium
- Gymnasium Max von Laue
- Gymnasium Eichendorff
- RS+ Clemens-Brentano-Overberg
- RS+ Goethe

Für die folgenden Schulen ist eine kurz-/mittelfristige Anbindung eingepplant:

#### Noch in 2023:

- Grundschule St. Castor
- Grundschule Ehrenbreitstein
- Grundschule Niederberg (LWL liegt bereits)
- Grundschule Schenkendorf
- Gymnasium Hilda (LWL liegt bereits)
- Grundschule Freiherr vom Stein
- Grundschule Lützel
- IGS

#### Später:

- Grundschule Pestalozzi (in 2022/2023)
- Grundschule Metternich-Rohrerhof (in 2023/2024)

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um nicht beantragte Fördermittel anderer Schulträger. Für den Schulträger Stadt Koblenz ist die vollständige Ausschöpfung des Fördertopfes sichergestellt.

Bei den Schulen, welche bisher über lizenzierten Richtfunk angebunden waren, wird die Funklösung als Backup beibehalten. Bei den Schulen, die nicht an den städtischen Glasfaserring angeschlossen werden können, wird die Richtfunkanbindung durch Hardwareupgrades auf Gigabitgeschwindigkeit angehoben. Schulen, die weder über den städtischen Glasfaserring, noch über Richtfunk erreichbar sind (z.B. GS Lay), werden über Drittanbieter (KTK, Telekom, Vodafone) über Kabel bzw. VDSL angebunden. Aktuell wurde bekannt, dass die Telekom ab 2023 einen Ausbau des Glasfaserzugangs an das Internet in den Randstadtteilen plant. Hier finden bereits Untersuchungen statt, inwiefern sich dadurch Schulanbindungen realisieren lassen. Bei Bedarf soll durch frühzeitige Reservierung die Sicherstellung des Zugangs gewährleistet werden.

Die Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von bestehenden Rohrverbindungen der städtischen Ampelanlagen für Glasfaserverlegung befindet sich nach wie vor in Umsetzung.

Grundsätzlich werden immer für die noch nicht angeschlossenen Schulen Synergieeffekte durch aktuelle bzw. geplante Bauarbeiten geprüft.

#### Sonderprogramme

##### Sofortausstattungsprogramm

Die Ausgabe und Rücknahme der mobilen Endgeräte, sowie das Schadensmanagement wurde inzwischen auf Online-Verfahren umgestellt, was einen deutlich einfacheren und ressourcensparenden Workflow ermöglicht. Die Liefersituation für iPads ist nach wie vor kritisch. Insbesondere gestaltet sich die Kommunikation mit dem neuen Rahmenvertragspartner Telekom äußerst problematisch. Lieferengpässe scheinen hingegen größtenteils behoben zu sein.

##### 4 + 1 Zusatzprogramm

Abgeschlossen.

##### Lehrerendgeräte

Es gelten die Ausführungen zu 0.

##### Support und Anwendungsbetreuung

Zurzeit werden im Bereich Schulsupport neue Strukturen aufgebaut, da die Neuregelung des System- und Anwendungssupportes des Landes inzwischen in Kraft getreten ist. Um den Anforderungen des schulischen Supports und der steigenden Geräteanzahl gerecht zu werden sind folgende personelle Aufstockungen in den nächsten Jahren notwendig:

2023 + 5

2024 + 3

Die Berechnungen der Personalzahlen wurden anhand von anerkannten Standards durchgeführt und müssten jährlich anhand der tatsächlich bestehenden Infrastruktur neu berechnet werden. Die Finanzierung der notwendigen Stellen muss aus eigenen Mitteln erfolgen, um einen absoluten Mindeststandard im Supportbereich (Pflichtaufgabe des Schulträgers) zu gewährleisten. Durch die Notwendigkeit zur Eigenfinanzierung werden finanzielle Mittel in erheblicher Höhe gebunden, welche in Zukunft für wichtige Aufgaben im Bereich des Schulbetriebes/Schulnetzes nicht mehr zur Verfügung stehen. Für 2023 wird versucht, zumindest 2-3 von den 5 benötigten Stellen zu etablieren, für 2024 kann noch keine Prognose erfolgen.

## Personal

Neben der erfolgten Beantragung von zusätzlichen Personalstellen, werden durch ständig stattfindende Rücknahme und Ausgabe der Endgeräte, sowie das Schadensmanagement personelle Ressourcen gebunden. Diese Serviceleistungen beruhen auf dem drastisch gewachsenen Pool an digitalen Geräten, was in erster Linie auf den Digitalpakt zurückzuführen ist, und sind somit dauerhaft. Die Anmerkungen zu 3.4 gelten entsprechend.

## Finanzen

Zum zweiten Mittelabruf wurde am 30.11.2022 ein Teilbescheid in Höhe von 421.276,19 erlassen und die Fördermittel überwiesen. Aufgrund von Personalengpässen war eine komplette Bearbeitung durch die ISB nicht möglich. Inzwischen ist auch der restliche Teil des Mittelabrufes geprüft worden. Sobald die Bundesmittel der ISB vorliegen erfolgt auch hier die Zustellung des Bescheides, sowie die Anweisung der Mittel. Der dritte Mittelabruf wurde am 10.10.2022 beantragt und umfasst eine Summe in Höhe von 913.717,67 €. Die Bearbeitung dieses Mittelabrufes erfolgt durch die ISB umgehend.

## Ausblick

Durch den Digitalpakt mit den verschiedenen Unterprogrammen, sowie der Neustrukturierung des gesamten Schulsupportes, in Verbindung mit den alltäglichen Aufgaben ist der Personalbestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit zumindest angelangt. Eine dauerhafte Entlastung ist in allen Teilbereichen notwendig. Im Bereich des First-Level-Supportes wurden die Werkverträge für das 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Die Anzahl der Werkverträge reduziert sich spürbar ab 01.08.2022 aufgrund von Festeinstellungen im Supportbereich. Fördervoraussetzung im Digitalpakt ist eine schnelle Internetanbindung der Schulen, welche allerdings im Rahmen des Digitalpaktes selbst nicht förderfähig ist. Dieses Vorhaben wird daher bereits seit längerer Zeit unabhängig und parallel zu den Anstrengungen im Digitalpakt vorangetrieben. Hier sind bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. Weitere Anbindungen sind für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Eine der Säulen ist dabei die Hardware, welche für die angestrebten Bandbreiten ausgelegt sein muss. Die Etablierung eines eigenen 10 Gbit-Backbones ist weitestgehend umgesetzt. Lediglich in einigen Schulen müssen noch sukzessive aktive Komponenten ausgetauscht werden, um die höhere Bandbreite vollumfänglich nutzen zu können.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**